

| |
|---|
| Beschlussvorlage Nr. 480-II-2019 |
|---|

| | | |
|--|---|---|
| Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Schauen Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat | Termin 08.01.2019 26.02.2019 14.03.2019 | Status öffentlich öffentlich öffentlich |
|--|---|---|

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Ellinger Weg" für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 296, 295 und 41 teilweise - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohnbaufläche, eine Teilfläche davon im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brockenblick“ und einer Fläche für die Landwirtschaft. Auf diesem Grundstück soll ein neues Einfamilienhaus errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich teilweise im Innenbereich nach § 34 BauGB und teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13b BauGB und im Parallelverfahren die Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Als nächster Verfahrensschritt wird das Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 II Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 II Nr. 3 i. V. m. § 4 II BauGB beauftragt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller. Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen

Der Ortschaftsrat hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Veranschlagung im Finanzplan | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ellinger Weg“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 296, 295 und 41 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt das der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 26.02.2019

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses